

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannitergasse 33.
Sekretär Redakteur Dr. Hütter.
Geschäftsführer d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Sonntags von 4–5 Uhr.
Ausgabe der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung am Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Alle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
aus 8 Uhr, Hainstr. 21, part.

Nº 193.

Sonnabend den 12. Juli.

Umlage 11,300.

Aboptionspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgr.
Preis einzige Nummer 2½ Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.
Schärfen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4geschw. Bourgōis-Zelle 1½ Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionsschrift
die Spaltzelle 2 Rgr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

1873.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 13. Juli nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Gewürheit von §. 9 der Beilage 3 zur Landwehr-Berordnung vom 5. September 1867 werden die Namen der von der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Kommission wegen häuslicher und gewölklicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilisierung und vorläufig vom 30. Mai an auf ein Jahr zurückgestellten Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch veröffentlicht:

Rekrut, Soldat Carl Theodor Ludwig, 7. Infanterie-Regiment Nr. 106,
Schreiber Gottlieb August Knauth, II. Wanzen-Regiment Nr. 18,
Wehrmann, Wan Friedr. August Börner, II. Wanzen-Regiment Nr. 18,
Soldat Friedr. August Bernhardi Scherhardt, 8. Infanterie-Reg. Nr. 107,
Reservist Wan Carl Julius Albert Gauder, II. Wanzen-Regiment Nr. 18,
Wehrmann, Soldat August Herrmann Winter, Magdeburgisches Dragoner-Reg. Nr. 6,
Friedr. August Bieger, 8. Infanterie-Regiment Nr. 107,
Reservist Gustav Adolph Lorenz, Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12,
Wehrmann August Hermann Held, 1. Jäger-Bataillon Nr. 12,
Friedr. Wilhelm Schulze, 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12.

Leipzig, den 5. Juli 1873.

Die Königliche Kreis-Ersatz-Kommission.
Puscher, Dr. Bläßmann,
Oberstleutnant z. D. Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. Mon. auf dem Rathauszaal zur Einsichtnahme öffentlich anhängen. Dasselbe enthält:

Nr. 80. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Haltestelle Hainsberg betreffend; vom 14. Juni 1873.

• 81. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Berlin-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 14. Juni 1873.

• 82. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Worzer Eisenbahn betreffend; vom 16. Juni 1873.

• 83. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenhalbbahn Glauchau-Wurzen betreffend; vom 18. Juni 1873.

• 84. Verordnung, von den Leichenfrauen aufzustellende besondere Todesanzeige betreffend; vom 26. Juni 1873.

Leipzig, am 11. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

In der Schule zu Gutriesch ist eine Hälfte Lehrerstelle mit jährlich 260 Thalern Gehalt und 40 Thalern Wohnungsentlastung zu bekleiden, und wir fordern Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den nötigen Bezeugnissen baldmöglichst bei uns einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rehler.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 11. Juli. Über den Jesuitismus unter der Haube hatte noch Niemand geschrieben, erst Frau Hedwig Dohm war es vorhergehend, das Wort gelassen auszusprechen: „Der Jesuitismus im Haussände.“ Unter diesem sehr pilaten Titel befähigt die Frau des Rektors vom „Kladderadatsch“, unbekümmert um beschrankte und gelehrte Professoren, Väter, Schulmeister und vornehmlich wichtige Familien, die gern auf gefährlichen Kampfplätzen ihre Spuren verbreiten und denen wohl Niemand eine Vertreibung in den Gegensand trauten wird“ (Worte der Frau Dohm), bekämpft, sagen wir, die sogenannten – guten Hausfrauen, die sich mit den Tugenden früherer Generationen und vergangener Jahrhunderte schmücken, Tugenden – sagt Frau Dohm – „deren Ausübung die materiellen Bedingungen unserer Tage gar nicht mehr gefallen.“ – Vertheidigt nun die guten Hausfrauen geradezu die schlimmsten Feinde unserer großen Reform (sic!). Frau Dohm sagt außerdem, sie wolle „den Nimbus, mit dem sich die deutschen Hausfrauen umgeben, zerstören“ und deren fleinlicher Verhüttungsucht Einhalt zu thun suchen. – Das Beste kommt noch. Im Anhange tritt die flinkzuhobende Kritik ein für das in einzelnen Staaten Nordamerikas bereits gesetzlich eingeführte, in England fortwährend, wenn auch oft vergeblich beim Parlament im Wege der Bill erprobte Stimmrecht der Frauen. – Seit den Tagen, wo ein vollblümlich-drostisches Räuberstück über Deutschland löschen ging, dass eine Hedwig zur Helm hatte, dürste seine Tochterin dieses Raubens mit solchem Elot in die Daseinslichkeit getreten sein wie unser Berliner Pomzbleistin. (Die Brothüre erschien in Berlin im Verlage von Wedekind & Schwager.)

Auf die bekannte Frauenpetition aus Leipzig an den Reichstag, des Inhaltes: es wünschen aus dem Reste der französischen Kriegsleistungsentlastung 100 Millionen zur Förderung verschiedener, die Abhülfe städtischer Noth- und Wohlstände bevorstehender Anstalten und Maßregeln herzuwenden, ist von dem Bureau des Reichstags den Büttellerrinnen folgenden Bescheid zugegangen: „Der deutsche Reichstag hat in der Plenarsitzung vom heutigen Tage auf wird.

Bekanntmachung, den Verkauf von Backwaren betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. März 1872 haben alle hier seihaltenden Bäcker und Verkäufer von Brod und weißer Backware deutlich geschriebene oder gedruckte, mindestens 14 Tage gültige Verzeichnisse an ihren Verkaufsstellen leicht erkennbar auszuhängen, auf welchen sich Preis und Gewicht der Waaren ersehen lässt.

Diese Verzeichnisse, welche zeitlich in doppelten Exemplaren einzureichen waren, von denen eins gestempelt zurückgegeben wurde, sind zuweilen auf kleine Kettel und so unleserlich geschrieben worden, daß sie ihren Zweck, die Räuber über Preis und Gewicht der an der betreffenden Stelle ausstehenden Backwaren zu unterrichten, nicht vollständig erfüllten.

Daher verfügen wir hierdurch folgendes:

Vom 1. August dieses Jahres ab müssen an allen Verkaufsstellen der Bäcker und Backwarenverkäufer Verzeichnisse der Preise und Gewichte ihrer Backwaren deutlich sichtbar ausgehängt sein, welche aus gedruckten Formularen von unsren Beamten ausgesetzt.

Die Beteiligten haben daher die Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Brodmärkte seihaltenden beim Marktvoigt.

Nach diesen Verzeichnissen werden von unsren Beamten die Formulare ausgefüllt, und legt sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängeriger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Kontrolle zurückgehalten.

Jede Verstößigung vorstehender Vorschriften wird nach §. 6 der eingangs erwähnten Bekanntmachung, welche in allen durch Vorstehendes nicht abgeänderten Bestimmungen im vollen Geltung bleibt, mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 30. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wulsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die 8. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Göhlis mit jährlich 275 Rgr. Gehalt und 40 Rgr. Wohnungsentlastung ist sofort zu bekleiden.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bis zum 15. Juli d. J. unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Leipzig, am 19. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Rehler.

Bekanntmachung.

Das Georg Niedel von Löwenstein'sche Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Rgr. 4 Pf. jährlich ist von mir mit Michaelis d. J. ab an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der alther wissenschaftlich studiert, auf 2 Jahre zu vergeben.

Etwas Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bezeugnissen bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, am 2. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Rehler.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Vacante bleiben die Geschäfte des Leibhauses und der Sparcasse für Montag den 14. d. Wts.

Leipzig, 12. Juli 1873.

Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

— In der Sitzung der Dresdner Stadtverordneten am 9. d. M. kam eine Befehlschrift des Stadtrathes zur Verabhandlung, worin die Maßregeln angegeben sind, die im Stadtkrankenhaus beim Erbrechen der Cholera als nothwendig erachtet wurden. Obgleich bis zum 8. Juli früh 5 Uhr bis 7 Hölle vorgekommen sind, so hat man doch hinreichende Vorkehrungen getroffen, daß auch bei raschem Fortschreiten der Krankheit die Cholera-kranken, soweit abgesondert von den übrigen, nur von einem Arzte der Anstalt behandelt werden. Reichen die dazu gewählten Räume nicht aus, so ist schon bestimmt, wohin eine Hilfsstation gelegt wird. Das Collegium war mit Allem einverstanden, bewilligte zu den getroffenen Einrichtungen ein Berechnungsgeld von 1200 Thlr. und richtete auf Antrag des Breslauer Prof. Dr. Wigard an den Stadtrath das Erlassen: anzuordnen, daß alle von den Cholerakranken während der Krankheit benutzte Wäsche verbrannt werde.

— Die Cholera hat sich zwar im Gerichtsamtbezirk Dresden im Allgemeinen noch innerhalb der ursprünglichen localen Grenzen gehalten, leider aber an innerer Ausdehnung zunehmen. Denn es sind in der letzteren Woche 85 neue Erkrankungsfälle, darunter bis jetzt 26 mit tödlichem Ausgänge, zur Anmeldung gekommen. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle beträgt nun 140, die der Todesfälle 55. Hierüber kann neuerdings noch 3 Fälle aus dem Dorfe Oberpitschow (Gerichtsamt Löbel) zur Anzeige. Dessen 1 mit tödlichem Verlaufe.

— Die „Goth. Nachr.“ constatiren, daß auch in der von mehreren Dresdner Schuldirectoren herausgegebenen „Neuen Rechenschule“ sich starker Bildsinn von Peitsche zu Aufzage fortsetze. So sei noch in der 12. Auflage (1872) folgende Rechenaufgabe zu lesen: „Das Kilometer Weizen gilt 6 Thlr. 7 Rgr. und das Kilometer Korn 4 Thlr. 16 Rgr.; um wie viel ist das Kilometer Weizen teurer?“

— Von den Bopfsabschneidern, die in letzterer Zeit die ganze Stadt Großenhain in Aufregung brachten und Eltern und Kinder fürcht einfliehen, hat man zwei erwischt, und zwar sind es, was kaum für möglich gehalten wurde, die betreffenden Kinder selbst die Ehrenhaftigkeit und das Pflichtgefühl eines so